



HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 09.02.2021

Akademisierung Hebammenwesen – Teil III

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit dem 1. Januar 2020 gilt grundsätzlich: Wer Hebamme werden will, muss ein Bachelor-Studium absolvieren. Bis zum 31. Dezember 2022 gibt es für die bisherige Hebammenausbildung nach dem Hebammengesetz (HebG) von 1985 jedoch eine Übergangsfrist. Bis dahin können Hebammenschulen noch neue Kurse starten. Bis 2027 müssen alle Schülerinnen und Schüler diese Ausbildung dann abgeschlossen haben. Die Absolventinnen/Absolventen erhalten wie bisher ihre Berufsurkunde und dürfen als Hebamme in Deutschland arbeiten.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Hebammenreformgesetz wurde im September 2019 im Bundestag verabschiedet und ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass ab dem Jahr 2023 die Hebammenausbildung nur noch an Hochschulen in Form eines dualen Studiums begonnen werden darf.

Für die Hebammenschulen gelten Übergangsfristen für die Durchführung der Ausbildung bis zum 31. Dezember 2027 und für die Durchführung der praktischen Lehrveranstaltungen und der Praxisbegleitung im Rahmen von Kooperationen mit Hochschulen bis zum 31. Dezember 2030.

Die neue hochschulische Ausbildung ist ausschließlich durch die Länder zu finanzieren, eine Gegenfinanzierung durch den Bund erfolgt durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) lediglich für den praktischen Teil der Hebammenausbildung. Die Hessische Landesregierung hat sich daher frühzeitig entschlossen, Mittel für die hebammenwissenschaftlichen Studiengänge bereitzustellen, um für die Einrichtung bzw. Erhaltung ausreichender Ausbildungskapazitäten an den hessischen Hochschulen zu sorgen. Bisher standen für die Hebammenausbildung in Hessen insgesamt rund 120 Plätze zur Verfügung. Mit den eingeplanten Mitteln können zukünftig mindestens 140 Studienplätze pro Jahr finanziert werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung veranlasst, um für eine zeitnahe und umfassende Umsetzung der Reform Sorge zu tragen?

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) steht seit Bekanntwerden der bundesgesetzlichen Regelungen zum Hebammenreformgesetz mit den hessischen Hochschulen im Dialog über die Einrichtung hebammenwissenschaftlicher Studiengänge.

Da mehrere Hochschulen ein entsprechendes Interesse bekundet haben und Studiengangkonzepte eingereicht haben, war eine Entscheidung über die Verteilung der eingeplanten Mittel auf die Standorte nötig. Diese Entscheidung ist mit den Zielen einer regional ausgewogenen Verteilung der Studienplätze und der Realisierung von Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Universitäten, wie sie auch vom Wissenschaftsrat empfohlen werden, zeitnah nach der Einreichung der Konzepte getroffen worden.

Frage 2. a) Inwiefern ist die Landesregierung an die Hochschulen herantreten, um die Schaffung einschlägiger Studiengänge zu initiieren?
b) Welche weiteren Standorte, außer Fulda, sind angedacht?

Zu Frage 2 a: Grundsätzlich entscheiden die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie selbst über die Ausgestaltung ihres Studienangebotes und finanzieren dieses in der Regel über die von der Landesregierung zugewiesenen Globalbudgets. Um für eine umfassende Umsetzung Reform Sorge zu tragen, hat die Landesregierung für die Einrichtung hebammenwissenschaftlicher Studienangebote gesonderte Mittel eingeplant und diese den Hochschulen mit der Bitte um Entwicklung und Einreichung von Studiengangskonzepten in Aussicht gestellt. (Siehe auch Antwort zur Frage 1)

Zu Frage 2 b: Die Hessische Landesregierung wird neben dem bereits laufenden Studiengang an der Hochschule Fulda zwei weitere Angebote in Hessen durch zusätzliche Mittel unterstützen. Es handelt sich um ein Kooperationsangebot der Technischen Hochschule Mittelhessen mit der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie ein Kooperationsangebot der Frankfurt University of Applied Sciences mit der Goethe-Universität Frankfurt. Zukünftig wird es somit an mindestens drei Standorten in Hessen hebammenwissenschaftliche Studiengänge geben, die jeweils den nord-, mittel- und südhessischen Raum abdecken.

Frage 3. Wann starten welche neuen Studiengänge an welchen Hochschulen mit wie vielen Plätzen?

Das gemeinsame Angebot der Frankfurt University of Applied Sciences mit der Goethe-Universität Frankfurt wird nach derzeitigem Planungsstand der Hochschulen im Sommersemester 2022 starten. Das gemeinsame Angebot der Technischen Hochschule Mittelhessen mit der Justus-Liebig-Universität Gießen wird nach derzeitigem Planungsstand der Hochschulen im Wintersemester 2022/23 starten. Der Studiengang an der Hochschule Fulda entspricht seit Wintersemester 2020/21 den neuen gesetzlichen Regelungen. Im Wintersemester 2020/21 standen an der Hochschule Fulda 60 Studienplätze zur Verfügung, von denen 53 besetzt werden konnten.

Insgesamt werden an den drei Standorten zusammen zukünftig mindestens 140 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung stehen.

Die Hochschulen können im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets weitere Studienplätze bzw. Studienangebote im Bereich der Hebammenkunde schaffen. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass private Hochschulen hebammenwissenschaftliche Studienangebote einrichten werden.

Frage 4. Wann wurden welche Anträge auf Akkreditierung gestellt?

Frage 5. Wann werden die Akkreditierungsverfahren der Studiengänge abgeschlossen sein? Welchen Stand haben die jeweiligen Verfahren derzeit?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Die Goethe-Universität Frankfurt und die Frankfurt University of Applied Sciences planen gemeinsam die Aufnahme des Studienbetriebs zum Sommersemester 2022. Eine vorgelagerte Akkreditierung des Kooperationsstudiengangs im Rahmen des systemakkreditierten Qualitätssicherungssystems der Goethe-Universität Frankfurt erscheint nach Angabe der Hochschulen in Anbetracht des derzeitigen Planungsstands bereits im November 2021 möglich.

Die Technische Hochschule Mittelhessen und die Justus-Liebig-Universität Gießen haben gemeinsam mit der Hebammenschule des Universitätsklinikums Gießen und Marburg in Gießen ein Curriculum für den Bachelorstudiengang Hebammenwesen/Hebammenkunde entwickelt. Der Selbstbericht der Hochschulen werde derzeit von den Kooperationspartnern vorbereitet, sodass die Akkreditierung aus Sicht der Hochschulen fristgerecht beantragt werden kann. Nach derzeitigem Planungsstand soll der Studiengang im Wintersemester 2022/23 starten.

Das Akkreditierungsverfahren für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde an der Hochschule Fulda ist abgeschlossen. Der Studiengang ist aktuell bereits bis zum 30. September 2024 akkreditiert.

Frage 6. Wann rechnet die Landesregierung mit der anschließenden Genehmigung der Studiengänge durch das Wissenschaftsministerium?

Eine Genehmigung von Studiengängen durch das Wissenschaftsministerium ist nicht erforderlich.

Frage 7. Wie wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die bestehende Anzahl an Plätzen zur Hebammenausbildung auch bei der Akademisierung mindestens vorhanden bleiben?

Durch die eingeplanten Sondermittel trägt die hessische Landesregierung Sorge dafür, dass die bisherigen Ausbildungskapazitäten (120 Plätze p.a.) durch die Finanzierung sowohl neuer als auch bestehender Studienplätze auf mindestens 140 Plätze pro Jahr erhöht werden.

Frage 8. Wie trägt die Landesregierung dafür Sorge, dass durch einen verspäteten Start von weiteren Studiengängen in Hessen, der Hebammenmangel nicht noch weiter verschärft wird?

Die Hochschule Fulda ist eine von wenigen deutschen Hochschulen, die schon auf der Grundlage der Modellklausel einen primärqualifizierenden hebammenwissenschaftlichen Bachelorstudiengang eingerichtet und bereits zum Wintersemester 2020/21 den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst hat. Die beiden neuen Bachelorstudiengänge an den Standorten Gießen und Frankfurt werden nach derzeitigem Planungsstand der Hochschulen im Laufe der Übergangsphase bis Ende 2022 starten, innerhalb derer auch die Hebammenschulen noch neue Ausbildungsjahrgänge aufnehmen können. Es wird damit in Hessen gelingen, innerhalb der sehr kurzen Übergangsfrist von drei Jahren die bisherigen schulischen Angebote durch hochschulische Angebote zu ersetzen und gleichzeitig die Ausbildungskapazität insgesamt substanziell zu erhöhen. Auf der Basis der Auslastung der Studiengänge werden die Hochschulen perspektivisch über die Ausweitung des Studienplatzangebots entscheiden.

Über die Frage der Ausbildungskapazitäten hinaus reicht die Frage der Hebammen-Versorgungslage. Die Hessische Landesregierung hat diesbezüglich den Runden Tisch Hebammen initiiert, steht im engen Austausch mit den entsprechenden Berufsverbänden, Hochschulen und Krankenhäusern und arbeitet an einer zielgerichteten Lösung.

Wiesbaden, 22. März 2020

Angela Dorn